



24/SVV/0353-02

Änderungs- /Ergänzungsantrag
öffentlich

Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Bewohnerparkausweise (Bewohnerparkausweisgebührenordnung)

<i>Einreicher:</i> Fraktion BfW	<i>Datum</i> 10.10.2024
------------------------------------	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
-------------------------------------	----------------	----------------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Änderung der Bewohnerparkausweisgebührenverordnung

1.§ 2 Absatz 1 wird folgendermaßen geändert:

„Für ein Jahr beträgt die Höhe der Gebühr für die Ausstellung 60 Euro.“

2.§ 2 Absatz 2 wird folgendermaßen geändert:

„Für zwei Jahre beträgt die Höhe der Gebühr für die Ausstellung 115 Euro.“

Begründung:

Eine sprunghafte Erhöhung Gebühren für Bewohnerparkausweise um das Fünffache ist für die Betroffenen in der Innenstadt unzumutbar. Deshalb sollte die Erhöhung auf eine Verdoppelung der Gebühren begrenzt werden.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

Keine